

Balingen, 25.04.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 09.05.2017

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2017/18

Anlagen

Beschlussantrag:

Die Schulbuchbeschaffung erfolgt für alle Schulen in städtischer Trägerschaft bei der Buchhandlung „Neue Buchhandlung“ (Auftragswert Hauptbestellung 172.300 € / Nachbestellung 36.400 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

einmalig	208.700 €
----------	-----------

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Die Stadt Balingen ist als Schulträger verpflichtet, die notwendigen Lernmittel den Schülerinnen und Schülern leihweise zu überlassen. Diese Lernmittel sind unter der Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auszuwählen und zu beschaffen.

Wettbewerbsrechtlich unterlag die Schulbuchbeschaffung bis zum 30.09.2002 den privatrechtlich vorgegebenen Lieferbedingungen der Schulbuchverlage. Diese haben den Buchhandel über einen „Sammelrevers“ verpflichtet, den Auftraggebern bei Sammelbestellungen für den preisgebundenen Bereich bestimmte Mengenrabatte einzuräumen, gestaffelt je nach Auftragswert von 8 bis 15 %.

Am 01.10.2002 ist das Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz) in Kraft getreten. Damit wurde die bisher privatrechtlich geregelte Buchpreisbindung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Die Verleger und Verkäufer von Büchern sind jetzt verpflichtet, ihre Endpreise zu binden. Diese gesetzliche Preisbindungspflicht bezieht sich auf alle Arten von Schulbüchern, auch auf die bislang preisbindungsfrei verkauften Schulbücher. Letztere kamen allerdings fast nur im beruflichen Schulwesen zum Einsatz, für die allgemeinbildenden Schulen waren diese Schulbücher im Prinzip ohne Bedeutung.

Nach § 7 Abs. 3 Buchpreisbindungsgesetz sind bei Sammelbestellungen von Büchern für den Schulunterricht, die überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert werden, Nachlässe zu gewähren. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung werden nun feste Nachlasssätze vorgeschrieben. Aus diesem Grund ist auch nach der neuen Regelung der jährliche Schulbuchbedarf so zusammenzufassen, dass die höchstmöglichen Preisnachlässe durch entsprechende Sammelaufträge vollständig ausgeschöpft werden können.

Der Beschaffungsumfang (Hauptbestellung und Nachbestellung) verteilt sich auf folgende Schulen:

Schule	Hauptbestellwert	Nachbestellwert	Gesamtwert
Lauwasenschule	1.000	500	1.500
GS Lochenschule Weilstetten	6.000	2.000	8.000
GS Eendingen / Erzingen	2.000	0	2.000
GS Langwiesenschule	2.500	0	2.500
GS Streichen / Zillhausen	1.800	300	2.100
GS Schmiden	6.000	1.000	7.000
SV Frommern	24.000	15.000	39.000
GS Längenfeldschule	11.000	0	11.000
GMS Sichelschule	18.000	2.000	20.000
RS Balingen	50.000	5.000	55.000
Gymnasium Balingen	50.000	10.600	60.600

Summe	172.300	36.400	208.700
--------------	----------------	---------------	----------------

Um die maximalen Rabattsätze zu erhalten, könnte der Auftrag auf mehrere Lose aufgeteilt werden.

Vergabe

Schulbuchaufträge unterliegen den vergaberechtlichen Bestimmungen und sind deshalb grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Eine europaweite Ausschreibung ist erst ab einem Schwellenwert von 209.000 € (ohne Umsatzsteuer) vorgeschrieben.

Bei einem Auftragswert von unter 207.000 € (ohne Umsatzsteuer) hält die Gemeindeprüfungsanstalt eine örtlich beschränkte Ausschreibung für zulässig. Die Gründe hierfür liegen in der detailliert vorgegebenen Rabattstaffel und dem allgemein bestehenden kulturpolitischen Interesse an einem leistungsfähigen örtlichen Buchhandel.

Die Schulbuchbeschaffung haben wir unter den bisherigen drei Balinger Buchhandlungen örtlich beschränkt ausgeschrieben.

Die Buchhandlung „Osiander“ hat kein Angebot abgegeben. Von der Buchhandlung Daniel, welche sich in den letzten Jahren regelmäßig an der Ausschreibung beteiligt hatte, wurde uns mitgeteilt, dass zum 01.04.2017 die Buchabteilung aufgelöst wurde. Aus diesem Grund wird sich die Firma Daniel nicht mehr an der Ausschreibung beteiligen.

Somit haben wir lediglich von der Buchhandlung „Neue Buchhandlung“ ein gültiges Angebot erhalten. Folgende Konditionen werden gewährt:

- a) Hauptbestellungen (16.06. bis 13.10.17) bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als

25.000 € = 13 % Nachlass

38.000 € = 14 % Nachlass

50.000 € = 15 % Nachlass

- b) Nachbestellungen (ab dem 14.10.17) bei einem Auftrag im Gesamtwert bis zu 25.000 € für einen Titel mit mehr als

10 Stück = 8 % Nachlass

25 Stück = 10 % Nachlass

100 Stück = 12 % Nachlass.

Daher erfolgt die Vergabe der Schulbücher an die „Neue Buchhandlung“.

Harry Jenter